

## **Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen Forderungen für eine gute Versorgung**

Das bundesweite Netz von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend hat Lücken. Noch immer gibt es viele Kommunen, in denen spezialisierte Fachberatung und Prävention nicht oder kaum erreichbar sind. Wir, die Unterzeichnenden, sehen die dringende Notwendigkeit einer detaillierten Bedarfserhebung und Schließung dieser Lücken!

### **1. Die Kompetenz der spezialisierten Fachberatung wertschätzen und finanzieren!**

Das Thema Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist für viele Menschen mit Unsicherheit, Angst und Abwehr verbunden. Ein wichtiger Gelingensfaktor für kompetentes Handeln ist Erfahrung. Gute Prävention und Intervention benötigen eine praxiserprobte spezifische Fachkompetenz in diesem komplexen Feld, z.B. im Umgang mit Täterstrategien, Dynamiken und Folgen der Gewalt. Deshalb sind spezialisierte Fachberatungsstellen als regionale Kompetenzzentren so wichtig – auch und gerade für ländliche Regionen!

Fachberatungsstellen brauchen für ihre Arbeit eine stabile und dauerhafte Finanzierung. Die Arbeit der Mitarbeiter\*innen muss der Tätigkeit entsprechend entlohnt werden. Gute Rahmenbedingungen und unbefristete Arbeitsverträge sind eine Voraussetzung, damit auch Fachberatungsstellen in peripheren ländlichen Regionen gut qualifizierte Mitarbeiter\*innen finden und langfristig halten können.

### **2. Prävention und Intervention zusammen denken!**

Vermehrte Sensibilisierung, Fortbildung und Prävention muss zwingend einhergehen mit einem Ausbau des Versorgungssystems. Das bedeutet z.B.: Wenn sich in oder nach einer Präventionsveranstaltung in einer Schule ein betroffenes Kind offenbart, braucht es zeitnah ein Unterstützungsangebot. Ebenso Erzieher\*innen, die dank einer Fortbildung sich trauen, genauer hinzuschauen und sich Sorgen um ein Kind machen. Oder ein Jugendlicher, der zu einem Videoclip auf Instagram eine Frage hat. Hierfür müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden.

### **3. Vermittlung ermöglichen!**

Das Versorgungssystem für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie für sexuell übergreifige Kinder und Jugendliche ist derzeit nicht bedarfsdeckend. Dies betrifft auch viele städtische Regionen. Aber auf dem Land, wenn die Fachberatungsstelle die einzige spezifische Anlaufstelle ist, sind fehlende Vermittlungsmöglichkeiten besonders belastend. Verbesserungen sind vor allem erforderlich bei Möglichkeiten zur ambulanten (Trauma)Psychotherapie, aber auch bei Möglichkeiten zur langfristigen Begleitung durch traumasensible psychosoziale Fachkräfte.

### **4. Erreichbarkeit und Digitalisierung voranbringen!**

Alle Hilfesuchenden sollen – unabhängig vom Wohnort – die Möglichkeit haben, eigenständig Beratungsangebote wahrzunehmen. Entsprechend sind niedrigschwellige Angebote in ländlichen Regionen auszubauen (aufsuchende Arbeit/ Beratung „vor Ort“, Fahrdienste, um Klient\*innen den Weg in die Fachberatungsstelle zu erleichtern, digitale Beratung etc.) und mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Digitale Angebote in der Prävention, Fortbildung und Beratung bieten gerade für ländliche Regionen große Chancen. Es müssen dafür technische Voraussetzungen (schnelles Internet, Ausstattung von Schulen etc.) geschaffen und Strategien zur Verzahnung analoger und digitaler Formen der Prävention und Hilfe umgesetzt werden. Dies muss sich in der Finanzierung und den Förderbedingungen widerspiegeln.

### 5. Landeskoordinierungsstellen einrichten!

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend haben in ländlichen Regionen oft wenig Personal und Ressourcen zur Verfügung. Die Mitarbeiter\*innen sind „Allrounder\*innen“, d.h. sie sind in ihrem Arbeitsalltag mit vielen Facetten des komplexen Themas befasst. Dies schafft einen breiten Wissens- und Erfahrungsschatz – aber auch Grenzen. Niemand kann für alle Bereiche Expert\*in sein. Deshalb sind gute Supportstrukturen unerlässlich, vor Ort und auf Landes- und Bundesebene. Eine mit Ressourcen ausgestattete Landeskoordinierungsstelle sollte in jedem Bundesland geschaffen und dauerhaft gesichert werden.

### 6. Breitflächig sensibilisieren!

„Du bist nicht allein damit!“ – Jedes Kind, jede\*r Jugendliche und jeder Erwachsene soll wissen, dass es Hilfe gibt und wie sie erreichbar ist. Dazu braucht es die gezielte Ansprache der Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten – „vor Ort“ und digital. Insbesondere in großen ländlichen Einzugsgebieten und bei begrenzten Ressourcen ist dies eine große Herausforderung. Wünschenswert wäre eine Sensibilisierungskampagne für den ländlichen Raum – in enger Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren vor Ort.

### Unterzeichner\*innen:

Für die DGfPI e.V.:

Claudia Igney, Projektleitung Bundesmodellprojekt Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt (Verfasserin)

Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, geschäftsführender Vorstand, für die DGfPI e.V. als Trägerin des Bundesmodellprojektes

Für den Fachbeirat des Bundesmodellprojektes:

Petra Antoniewski, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen / FIVE e.V. Freiburg

Juliane Meinhold im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

Franz Gerd Ottemeier-Glücks, ehemaliger Leiter der Fachberatungsstelle MANNigfaltig Minden-Lübbecke

Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Für die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF):

Katrin Schwedes, Leitung BKSF

Für die AG Versorgung im ländlichen Raum:

Angela Donno, Grauzone e.V. Donaueschingen

Michael Drogand-Strud, mannigfaltig e.V. Minden-Lübbecke

Sylvia Fein, DGfPI e.V.

Andreas Fuchs, Brennessel e.V. Ravensburg

Theresa Holzner & Barbara Lutz, „Beratungsstelle bei sexueller Gewalt und Prävention“ unter der Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. Burghausen

Tamara Luding, BKSF

Diana Mehmel, Trude e.V. Görlitz

Silke Schnabel, Caritas Vorpommern, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Dolly Tembaak, Violetta e.V. Dannenberg

Lisa Uhlig, Wildwasser Marburg e.V.

## Hintergrund

Im Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* werden derzeit in acht ländlichen Regionen Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt für eine bessere Versorgung im ländlichen Raum. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Träger ist die DGfPI e.V.

Parallel dazu arbeitet die AG *Versorgung im ländlichen Raum* – ein bundesweiter Zusammenschluss von spezialisierten Fachberatungsstellen, der BKSF (Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend<sup>1</sup>) und dem Modellprojekt<sup>2</sup>.

Die AG bündelt die Sicht von Expert\*innen vor Ort und hat Faktoren herausgearbeitet, welche die Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen charakterisieren und die Notwendigkeit spezifischer Handlungsstrategien für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt verdeutlichen.

Die Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen können sehr unterschiedlich sein, ebenso die Strukturen und Finanzierungsgrundlagen auf kommunaler und Landesebene. Die Forderungen müssen

<sup>1</sup> <https://www.bundeskoordination.de/>

<sup>2</sup> Für Informationen zum Modellprojekt und bisherigen Erkenntnissen zur Versorgung im ländlichen Raum verweisen wir auf die Website und den Fachartikel von Igney & Monz (2020), <https://www.dgfpi.de/index.php/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

deshalb jeweils vor Ort – bzw. auf allen Entscheidungsebenen – mit Leben gefüllt und in konkret umsetzbare Handlungsschritte gebracht werden.

Nachfolgend sind die Chancen und Herausforderungen der Arbeit in ländlichen Regionen und die sich daraus ergebenden Strategien und Forderungen detaillierter beschrieben.

### Was ist das Besondere in der Arbeit in ländlichen Regionen?

Egal ob in der Stadt oder auf dem Land – die Kenntnis der Strukturen und Bedingungen vor Ort ist sehr wichtig. Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend haben im ländlichen Raum oft große Gebiete zu versorgen, mit vielen Dörfern und Gemeinden, die ihre je eigenen formellen und informellen Strukturen, Gegebenheiten und Bedarfe haben. Jede Kommune zu kennen, präsent zu sein, das Thema kontinuierlich einzubringen und die Entscheidungsträger\*innen in die Verantwortung zu nehmen – das braucht Zeit, Geduld und Ausdauer.

Fachberatungsstellen und ihre Mitarbeiter\*innen sind oft seit vielen Jahren verwurzelt in der Region. „Jeder kennt jeden“ – das kann hilfreich sein, um schnell neue Ideen umzusetzen. Die Wirkmächtigkeit von Einzelnen – also die „richtige Haltung“ an wichtiger Stelle kann viel bewirken. Es gibt vielerorts eine große Verbundenheit mit der Region, Gemeinschaft, Solidarität und Netzwerke. Gute persönliche Kontakte führen zu Vertrauen und „kurzen Wegen“ (z.B. bei der Weitervermittlung von Klient\*innen oder für einen informativen Artikel in der Regionalzeitung). Und gleichzeitig sind auf dem Land viele Wege weit – für Berater\*innen, Kooperationspartner\*innen und Klient\*innen. Aufsuchende Arbeit, Außensprechstunden, Fahrdienste, lange Reisen zu Netzwerktreffen – all dies braucht zusätzliche Organisation, kreative Lösungen, Zeit und Geld.

„Jeder kennt jeden“ – das kann auch hinderlich sein, wenn an entscheidenden Stellen Menschen sind, die sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen wollen und demzufolge auch eine entsprechende Beratungsstelle nicht unterstützen. Das Ausweichen auf andere Strategien und engagierte Menschen ist im ländlichen Raum nicht immer möglich. Die Menschen vor Ort sind aufeinander angewiesen. Und für langjährig vor Ort tätige Mitarbeiter\*innen ist Abgrenzung eine Herausforderung. Klient\*innen und ihr soziales Umfeld, Täter\*innen und schweigende Mitwisser\*innen sind auch Nachbar\*innen bzw. Teil des eigenen sozialen Umfeldes, man sieht sich im Supermarkt, Sportverein, Elternabend, Kirchenchor. Eine gute Abgrenzung erfordert viel fachliche und menschliche Kompetenz und Selbstfürsorge.

Fachberatungsstellen in ländlichen Regionen sind oft klein, d.h. sie haben wenig Personal und Ressourcen. Und gleichzeitig ein weites Aufgabenfeld. Die Mitarbeiter\*innen sind „Allrounder\*innen“, sie sind in ihrem Arbeitsalltag mit vielen Facetten des Themas befasst, eine Spezialisierung ist kaum möglich. Prävention und Intervention werden zusammengedacht. Dies schafft einen breiten Wissens- und Erfahrungsschatz – aber auch Grenzen. Niemand kann für alle Themen – von verschiedenen Gewaltkontexten, Täterstrategien, Traumafolgestörungen, Datenschutz bis Social Media – über aktuelles vertieftes Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Umso wichtiger sind Möglichkeiten der Weitervermittlung bzw. Hinzuziehung externer Fachkompetenz – was jedoch in ländlichen Regionen nicht immer möglich ist.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – dieser Grundsatz ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert (Art.72). Es ist jedoch – wie verschiedene Erhebungen (z.B. Sixtus u.a. 2019, BBSR 2017) zeigen – immer schwerer realisierbar. Die Teilhabechancen sind unterschiedlich. Problemlagen potenzieren sich in einigen städtischen Regionen (wie dem Ruhrgebiet), jedoch vor allem in peripheren ländlichen Regionen. Diese wiederum liegen überdurchschnittlich häufig in Ostdeutschland. Geringe Finanzkraft der Kommunen, Abwanderung (vor allem junger Menschen) und Fachkräftemangel führen hier zu spezifischen Herausforderungen – die sich deutlich erschwerend auch auf die alltägliche Arbeit von Fachberatungsstellen auswirken.

Manche der oben genannten Punkte treffen auf alle oder viele ländlichen Regionen zu. Dennoch – und das hat das Modellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* sehr deutlich gezeigt: Es gibt nicht DEN ländlichen Raum – jede Region ist anders! Was in Region A eine erfolgreiche Strategie war, ist vielleicht in Region B von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil die Rahmenbedingungen andere sind. Deshalb werden zwar Strategien und Konzepte für Fachberatung insgesamt und für Fachberatung in ländlichen Regionen gebraucht, aber ebenso erfahrene Kolleg\*innen vor Ort, die diese Konzepte an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen können, und darüber hinaus eigene passgenaue entwickeln. Und es braucht Finanzierungsmodelle, die das ermöglichen.

## Welche Erkenntnisse und Strategien ergeben sich daraus?

### Sexualisierte Gewalt zum Thema machen

Das Thema Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist für viele Menschen verbunden mit Gefühlen von Unsicherheit, Unglauben, Sprachlosigkeit, Entsetzen, Angst und Scham. Dies betrifft Menschen in allen Lebenslagen und Regionen. Auf dem Land, dort, wo „jeder jeden kennt“, ist Abwehr und Tabuisierung aber oft noch größer. Und ebenso die Hoffnung, dass es sexualisierte Gewalt „hier bei uns“ nicht gibt. Diese verständlichen Abwehrmechanismen behindern die Aufdeckung und Unterstützung im Einzelfall – aber auch den Aufbau von Kooperationen und die kommunale Finanzierung von Fachberatungsstellen. Wo es vermeintlich keine Fälle gibt, gibt es auch keinen Handlungsbedarf. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Es braucht gute Strategien gegen die Abwehr. Und es braucht qualifizierte Fachkräfte – in jeder Region bundesweit – die dies aktiv und kontinuierlich vor Ort voranbringen. Niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit und eine gute Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort sind unabdingbare Voraussetzungen für alles andere!

### Die Kompetenz der spezialisierten Fachberatung ist wertvoll

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein komplexes Thema. Fälle wie Lügde und Staufen (und viele andere) zeigen dies eindrucksvoll. Kinderschutzkommissionen versuchen zu verstehen, welche strukturellen Veränderungen erforderlich sind, um solche Fälle zu verhindern und Kinder besser zu schützen. Dabei wird auch deutlich: Fälle sexualisierter Gewalt unterscheiden sich oft in wesentlichen Punkten von anderen Kinderschutzfällen (häusliche Gewalt, Vernachlässigung).

Ein wichtiger Gelingensfaktor für kompetentes Handeln ist Erfahrung. Der tägliche Umgang mit dem Thema bzw. mit Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, und Fachkräften, die helfen können, schult im Umgang mit Täterstrategien, Dynamiken und Folgen der Gewalt. Gute Prävention und Intervention benötigen eine solche praxiserprobte spezifische Fachkompetenz.

Deshalb sind spezialisierte Fachberatungsstellen so wichtig – auch und gerade für ländliche Regionen! Dieser Mehrwert für die Region und ihre Menschen sollte immer wieder und für alle verständlich kommuniziert werden.

### **Fachberatungsstellen sind Kompetenzzentren in ihrer Region**

Kein Kind kann sich alleine schützen. Die Erwachsenen im sozialen Umfeld sind dafür verantwortlich. Und dies gelingt umso besser, wenn alle wissen, dass Hilfe und spezifische Fachkompetenz jederzeit dazu geholt werden können. Dies betrifft auch Organisationen wie Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinden, Kitas, Schulen. Die Entwicklung von Schutzkonzepten und eine entsprechende Organisationsentwicklung ist ihre ureigene Aufgabe, aber es braucht oft eine fachkompetente Begleitung und Ermutigung. Die spezifische Kompetenz der Fachberatungsstellen kann auch hier ein wesentlicher Gelingensfaktor für nachhaltig verbesserten Kinderschutz in der Region sein.

### **Flächendeckendes Netz knüpfen**

Es gibt bundesweit ein Netz von mehr als 350 Fachberatungsstellen, die ausschließlich oder mit einem Schwerpunkt zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Allerdings gibt es bei genauem Hinsehen viele und große Lücken. Noch immer gibt es Kommunen, in denen es keine spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt bzw. sich die Angebote auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe beschränken. Und es gibt Fachberatungsstellen, die zwar für einen großen Einzugsbereich in Stadt und Land zuständig sind, dies aber mit den geringen personellen Ressourcen gar nicht schaffen können. Prävention und gezielte Ansprache entfernter gelegener ländlicher Einzugsbereiche können dann nur sehr begrenzt geleistet werden. Zum Teil kommen durch die Finanzierung weitere Begrenzungen hinzu (Beratung nur für Einwohner\*innen des eigenen Landkreises oder nur für bestimmte Altersgruppen oder Zielgruppen wie Frauen/Mädchen). Es gibt ländliche (und städtische) Fachberatungsstellen, die viele Anfragen aus Nachbarlandkreisen bekommen und jedes Mal überlegen müssen, wie sie damit umgehen.

Es ist erforderlich, den Bedarf an Prävention, Intervention und Hilfe im Detail aufzuzeigen – auch auf regionaler bzw. kommunaler Ebene. Bundesweite Prävalenzstudien und andere Forschungsergebnisse zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sind wichtig und hilfreich. Für Betroffene, das soziale Umfeld und Fachkräfte ist jedoch entscheidend, ob und wie sie selbst in ihrer Lebenswelt niedrigschwellig bedarfsgerechte Information und Hilfe bekommen. Und für kommunale Entscheidungsträger\*innen hat Priorität, dass Angebote für die eigene Kommune und die Menschen vor Ort da sind.

### Systematische Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung

Der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesmodellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts, herausgegeben BMFSFJ 2020) entwirft verschiedene mögliche Wege hin zu einer systematischen bundesweiten Bedarfsanalyse beziehungsweise Bedarfsplanung in diesem Feld. Diese sind erforderlich, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention<sup>3</sup> bzgl. koordinierter politischer Maßnahmen und Bereitstellung eines niedrigschwelligen, für alle erreichbaren Hilfesystems gerecht zu werden. Der Bericht fand strukturelle Zugangshürden, insbesondere für vulnerable Gruppen, und spezifische Herausforderungen für den ländlichen Raum, die den hier beschriebenen ähneln.

Die Handlungsempfehlungen des Berichts geben wichtige Anregungen, sind jedoch nicht auf das Hilfesystem bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend übertragbar, da es hierfür andere Rechtsgrundlagen (SGB VIII, Jugendhilfeplanung) gibt. Das im Mai 2021 beschlossene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) stärkt den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung (§ 8, Absatz 3, SGB VIII). Ausdrücklich neu aufgenommen wurde, dass die Beratung „auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden“ kann. Die Beratung von Kindern und Jugendlichen soll zudem „in einer für sie wahrnehmbaren Form“ erfolgen (§ 8, Absatz 4, SGB VIII).

Hier liegen Ansatzpunkte für die Entwicklung einer bundesweiten systematischen Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung im Feld der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Auch erste Studien bzw. Befragungen von spezialisierten Fachberatungsstellen sind eine Basis (Kavemann u.a. 2016, Kavemann & Rothkegel 2012).

7

### Klare und verlässliche Finanzierung sichern

Die Finanzierung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist bisher sehr unterschiedlich. Es gibt einen Mix aus unterschiedlichen Landesförderungen, kommunalen Förderungen, Projektgeldern und Spenden. Die Antragstellung bei vielen möglichen Geldgebern – das können neben dem Land auch mehrere einzelne Kommunen sein – bindet viel Energie und gibt keine Planungssicherheit. Insbesondere, da es sich um sogenannte freiwillige Leistungen handelt, die in schwierigen Zeiten beendet werden können. Es bleibt abzuwarten, welche Nachwirkungen die Pandemie hier haben wird.

Die flächendeckende und sichere Versorgung darf aber nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit und Bereitschaft einzelner Kommunen und der erfolgreichen Einwerbung von Spenden abhängig sein! Hier müssen andere, bzw. ergänzende Wege besprochen werden.

<sup>3</sup> Europarat (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 11. Mai 2011. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535>

Es braucht langfristige Strategien und Investitionen, insbesondere in finanz- und strukturschwachen ländlichen Regionen und für die „weißen Flecken“ der Landkarte, also für Landkreise, in denen spezialisierte Fachberatung und Prävention bisher nicht oder kaum erreichbar ist.

### Netzwerke und Coaching schaffen

Ein wichtiger Qualitätsstandard lautet: Nicht alleine arbeiten bei diesem Thema! Dies ist für Mitarbeiter\*innen von kleinen Beratungsstellen/Außenstellen nicht immer zu gewährleisten. Es gibt dieses Problem zwar auch in kleinen Beratungsstellen in städtischen Regionen, aber vor allem auf dem Land. Hier kommt hinzu, dass es in ländlichen Regionen zwar oft allgemeine Netzwerke gibt, aber seltener spezielle, unterstützende Netzwerke zum Thema sexualisierte Gewalt.

Zu den Täterstrategien gehört die Isolation der Opfer, sie zum Schweigen zu bringen und sich zu Täter(innen)netzwerken zusammenzuschließen. Dem etwas wirkungsvoll entgegenzusetzen bedeutet: Sprechen/Aufklären, Netzwerke gegen Gewalt schaffen und Betroffene stärken. Aber auch Fachkräfte, die in diesem Bereich arbeiten, brauchen Bestärkung und Vernetzung. Dazu gehört im Arbeitsalltag ein Team vor Ort in der Region und in der eigenen Beratungsstelle, sowie Vernetzung und gute Unterstützung auf Landesebene und Bundesebene. Mit der BKSF wurde eine solche Unterstützungsstruktur auf Bundesebene geschaffen, auf Landesebene gibt es große Unterschiede – hier sollten in allen Bundesländern entsprechend ausgestattete Landeskoordinierungsstellen geschaffen und dauerhaft gesichert werden.

Für den Aufbau neuer Fachberatungsstellen in bisher nicht bzw. unterversorgten Gebieten hat sich ein Coaching durch benachbarte Fachberatungsstellen als hilfreich erwiesen. Dies gelingt jedoch nur, wenn es dafür Ressourcen gibt und keine Konkurrenz (z.B. um einen gedeckelten Topf mit Landesfördermitteln) besteht.

Mit einem solchen Unterstützungsnetzwerk können auch die „Allrounder\*innen“ kleiner Fachberatungsstellen in ländlichen Regionen gut und sicher arbeiten.

### Die besten Fachkräfte „aufs Land“ – Anreize setzen

Sich in ländlichen Regionen gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen und in einer spezialisierten Fachberatungsstelle zu arbeiten, braucht fachliche Qualifikation und menschliche Stärke.

Eine wichtige Aufgabe von Fachberatung ist, Betroffene und Fachkräfte darin zu stärken, Sicherheit im eigenen Erleben und Handeln aufzubauen.

Um dies auf Dauer leisten zu können, brauchen Mitarbeiter\*innen von spezialisierten Fachberatungsstellen selbst gute und sichere Rahmenbedingungen: ausreichende und stabile Finanzierung, unbefristete Arbeitsverträge (die erlauben, sich vor Ort dauerhaft zu verwurzeln und sich ein unterstützendes Lebensumfeld aufzubauen), ein verlässliches Team und Unterstützung durch kommunale Entscheidungsträger\*innen.

Zwar brauchen auch Kolleg\*innen in städtischen Fachberatungsstellen all dies. Jedoch kommt in ländlichen Regionen hinzu, dass es oft keine vergleichbaren anderen Arbeitsplätze gibt, ein Arbeitsplatzwechsel also gleichbedeutend ist mit einem Ortswechsel oder weiten Fahrwegen. Oder andersherum: Eine qualifizierte junge Fachkraft zieht nur dann in eine periphere ländliche Region, wenn sie dort gute Bedingungen für ihren Lebensentwurf und ihre Arbeit findet.

### Digitalisierung voranbringen

Die Pandemie hat auch für ländliche Regionen einen Digitalisierungsschub gebracht. Onlineberatung – auch anonym möglich – erleichtert die Kontaktaufnahme und bietet eine Erweiterung des Beratungsangebotes. Keine weiten Wege und mehr Flexibilität – die Beratung kann wechseln zwischen E-Mail-, Video- und Face-to-Face-Beratung. Dies ist gerade in weitläufigen ländlichen Regionen eine große Chance. Ebenso digitale Formen der Kooperation, Information und Fortbildung. Jedoch erfordert dies eine konzeptionelle Auseinandersetzung und enge Verzahnung analoger und digitaler Arbeit und Angebote. Nicht alles geht digital! Manches braucht den persönlichen Kontakt.

Information und Hilfsangebote müssen dorthin, wo die Menschen sind – im analogen wie im digitalen Raum. Das heißt: in jede Kita und Schule ebenso wie auch auf Instagram und YouTube. Dies braucht digitale und vernetzte Strategien – bundesweit und für jede Fachberatungsstelle vor Ort. Und es braucht Ressourcen für Konzeptentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Beispiel: Social media lebt von Aktualität und Authentizität. Das bedeutet: präsent sein – mit neuen Beiträgen und nahbar als Mensch/Berater\*in. Steht dafür gesichert Arbeitszeit zur Verfügung und haben die Mitarbeiter\*innen genug Unterstützung, um in ihrer Region „Gesicht zeigen“ zu können gegen sexualisierte Gewalt und für das „Hinsehen“?

Voraussetzung gelingender Digitalisierung sind zudem die Schaffung technischer Voraussetzungen überall (schnelles Internet, Ausstattung von Schulen etc.) und die Klärung der Finanzierung und Zuständigkeiten. Jede Beratungsstelle braucht einen niedrigschwelligen digitalen Zugang. Eng gefasste Zuständigkeiten und Ressourcenmangel stehen dem jedoch noch oft entgegen.

### Zitierte Literatur

BBSR - Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (2017). Raumordnungsbericht 2017. Daseinsvorsorge sichern. Bonn: BBSR. Verfügbar unter:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/rob-2017.html>  
[08.03.2021].

BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2020). Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)“. Verfügbar unter:

<https://www.bundeskoordinierung.de/de/article/302.bksf-stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-st%C3%A4rkung-von-kindern-und-jugendlichen-kjsg.html> [27.03.2021].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020). Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts – Endbericht.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haesuslicher-gewalt-174022> [27.03.2021].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG).

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Igney, C. & Monz, L. (2020). Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Bundesweites Modellprojekt stärkt Fachberatung in ländlichen Regionen. Trauma & Gewalt 14, 225-236. Zum Download verfügbar unter: <https://www.dgfpi.de/index.php/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

Kavemann, B.; Nagel, B., Hertlein, J. (2016). Expertise Fachberatungsstellen. Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Im Auftrag des UBSKM, verfügbar unter <https://beauftragter-missbrauch.de/service/expertisen-und-studien> [27.03.2021].

Kavemann, B. & Rothkegel, S. (2012). Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in folgenden Untersuchungsteilen (Untersuchung Teil A) Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, (Untersuchung Teil B) Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – Untersuchung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Gelingens- und Belastungsfaktoren. Freiburg: SoFFIF, [http://www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinazierungspraxis\\_berarbeitet\\_final.pdf](http://www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinazierungspraxis_berarbeitet_final.pdf) [27.03.2021].

Sixtus, F., Slupina, M., Sütterlin, S., Amberger, J. & Klingholz, R. (2019). Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Verfügbar unter: <https://www.berlin-institut.org/publikationen/studien/teilhabeatlas-deutschland.html> [08.03.2021].

Berlin, 30. Juni 2021